

Mehr Freiheit – mehr Verantwortung

Für gut 50 Personen aus der Milchverarbeitung und der Lebensmittelkontrolle war das InterLab-Seminar «Neues EU-Hygienerecht – Konsequenzen für die Untersuchung» wichtig genug, um Anfang März nach Stuttgart-Hohenheim zu kommen. Die Teilnehmenden waren aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Italien angereist.

THOMAS BERGER*, Referenten von der Uni Hohenheim und vom Niedersächsischen Ministerium präsentierten Potenziale und Grenzen der geänderten Rechtslage und die Schwerpunkte bei der Umsetzung des neuen EU-Hygienerechtes. In der Verordnung 853/2004 werden die allgemeinen Vorschriften zur Hit-

zebehandlung von Rohmilch und Milcherzeugnissen behandelt. Verwiesen wird darin auf die Verordnung 852/2004, welche fordert, dass die Lebensmittelunternehmen regelmäßig die wichtigsten Parameter (insbesondere Temperatur, Druck, Versiegelung und Mikrobiologie) überprüfen, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Entscheidend ist das Definieren dieser Ziele. Danach richten sich die Frequenz und die Art der Überprüfung. Die Verordnung lässt aber offen, was unter «regelmässig» zu verstehen ist. Für die meisten Unternehmen sollte die Vorgabe wegen der vorhandenen HACCP-Konzepte kein Problem darstellen.

Höhere Pasteurisationstemperatur?

Die Verordnung fordert weiter, dass die Behandlungsverfahren international anerkannten Normen entsprechen sollen. Damit wird die

Möglichkeit eröffnet, ein breiteres Erhitzungstemperatur-Zeitfenster zu nutzen. Beispielsweise könnte die Pasteurisationstemperatur erhöht werden, um die Haltbarkeit zu verlängern. Zu prüfen ist dann aber, ob dabei nicht die sensorischen Eigenschaften und einzelne Inhaltsstoffe beeinträchtigt werden. Eine andere Möglichkeit besteht in der Kombination verschiedener nichtthermischer Verfahren mit der die Hitzebelastung des Produkts verringert werden kann, aber das Sicherheitsniveau erhalten bleibt. Für neue Verfahren sind entsprechendes Knowhow und, wo nötig, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einzubringen. Mit der Validierung muss gezeigt werden, dass das Verfahren geeignet ist und mit der Verifizierung, dass es die erzielte Wirkung hat. Unklar ist die Situation in Deutschland bezüglich der Zulassung und der Überwachung der Wärmebehandlungsanlagen. Hier gehen die Meinun-



Spannende Diskussionen zum neuen Hygienerecht in der attraktiven Umgebung von Schloss Hohenheim. (Bild: Katrin Lehmann, VDM)

Des discussions animées ont entouré la présentation du nouveau droit européen sur l'hygiène dans le château de Hohenheim.